



## **Niederschrift**

über die öffentliche

## **Sitzung des Gemeinderates Raisting**

Datum: 16. März 2022

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:35 Uhr

Ort: im Pfarrheim

Schriftführer/in: Andrea Wolf

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Antrag auf Änderung der Tagesordnung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 673/, Sölber Str. 15 Haus 4
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "RA035 Zugspitz-/Wielenbacher Straße"
5. Landesentwicklungsplan LEP: Stellungnahme der Gemeinde Raisting im Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf vom 14.12.2021
6. Notwendigkeit und mögliche Maßnahmen zu Klimaschutz in Raisting
7. Informationen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

<b>1.</b>	<b>Antrag auf Änderung der Tagesordnung</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Es wurde der Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt. TOP 4 und TOP 5 sollen in der Reihenfolge getauscht werden.

**Beschluss:**

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird geändert:

TOP 4 – Notwendigkeit und mögliche Maßnahmen zu Klimaschutz in Raisting

TOP 5 – Landesentwicklungsplan LEP: Stellungnahme der Gemeinde Raisting im Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf vom 14.12.2021

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>2.</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

TOP 5 der n.ö. Sitzung vom 23.02.2022:

Der Erwerb von Straßengrund für die Stichstraße Pähler Straße von der Kath. Pfarrpfündestiftung St. Remigius Raisting: 182 m<sup>2</sup> zum Preis von insgesamt 3.738,28 EUR.

TOP 6 der n.ö. Sitzung vom 23.02.2022:

Vergabe des Auftrages für die Probebohrungen auf Fl.Nr. 23, „Probst“ an die Fa. Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobenhausen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.908,97 € (incl. 19 % MWSt).

TOP 7 der n.ö. Sitzung vom 23.02.2022:

Vergabe des Auftrages zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, mit einer Auftragssumme in Höhe von 65.251,04 € (incl. 19 % MWSt).

3.	Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 673/, Sölber Str. 15 Haus 4
----	---

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag vor. Inhalt des Tekturantrages ist die geänderte Traufhöhe um 12 cm und die geänderte Höhe der Doppelpfette um 5 cm.

Hierzu wurde der Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlicher Ortsteil“ gestellt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der beantragten Abweichung zur Höhe der Doppelpfette wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

4.	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "RA035 Zugspitz-/Wielenbacher Straße"
----	---

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin von Fl.Nr. 944/1 stellt den Antrag auf Änderung des B-Planes. Es besteht der Wunsch, die Garage zu überbauen und dort eine dritte Wohneinheit zu errichten. Zulässig wären lt. B-Plan zwei WE. An der Gebäudehöhe soll nichts geändert werden, wegen der Ortsrandlage.

Durch den Überbau würde sich die Grundfläche auf ca. 225 m<sup>2</sup> erhöhen. Daraus würde sich für dieses Grundstück eine GRZ von 0,3 errechnen.

**Finanzen:**

Je nach Vertragsabschluss werden die anfallenden Kosten in voller Höhe an die Eigentümer weiter berechnet. Die dafür erforderlichen Haushaltsstellen müssen im Haushaltsplan 2022 in Einnahme und Ausgabe vorgesehen werden. Über die erforderlichen Haushaltsmittel kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe getroffen werden.

**Diskussionsverlauf:**

Die zu erwartenden Kosten umfassen u.a. Architektenleistungen, ggfs. Fachplaner und Untersuchungen, Auslegungsverfahren. Es ist mit einer Verfahrenslaufzeit von mindestens 1 Jahr und Gesamtkosten von 8 bis 10 tEUR auszugehen.

Ziel ist die Änderung des gesamten Bebauungsplanes. Ob die Kostenerstattung über den städtebaulichen Vertrag geregelt wird ist auch eine grundsätzliche Entscheidung und wirkt sich auf weitere Verfahren aus.

Für die Änderung ist ein städtebaulicher Grund erforderlich. In diesem Fall könnte die Verdichtung des Bestands als Grund ausreichend sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „RA035 Zugspitz-/Wielenbacher Str.“ zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Mit dem Antragsteller soll ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der anfallenden Planungskosten vereinbart werden.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>5.</b>	Landesentwicklungsplan LEP: Stellungnahme der Gemeinde Raisting im Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf vom 14.12.2021
-----------	--

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Eine Stellungnahme kann bis zum 01.04.2022 abgegeben werden.

**Diskussionsverlauf:**

Der Wunsch zur Aufnahme weiterer Punkte in der Stellungnahme wurde geäußert:

- a) Beim Ausbau des Mobilfunks müssen die Bedürfnisse und Erfordernisse von strahlungssensiblen Menschen unbedingt berücksichtigt werden. Ein flächendeckender Mobilfunk ist daher nicht anzustreben.
- b) Der LEP sollte konsequent die Dringlichkeit und Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung anwenden und daher von einer Dritten Startbahn am Münchener Flughafen und

Ausbau der B2 absehen.  
Es wurden dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

**Beschluss:**

In der Stellungnahme soll der im Diskussionsverlauf ausgeführte Aspekt zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von strahlungssensiblen Menschen aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 11**

**Beschluss:**

In der Stellungnahme soll der im Diskussionsverlauf ausgeführte Aspekt zum Ausbau der Dritten Startbahn am Münchener Flughafen und Ausbau der B2 aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 3**

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Raisting in mehreren Punkten betroffen sind, soll eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben werden:

Allgemeine Gefahr, dass sich Grundzentren nicht mehr weiter entwickeln können, sich die Verdichtungsräume weiter überhitzen und eine Bau-Entschleunigung eintritt.

1.4.2 Telekommunikation: Durch die Formulierung wird eine Planungspflicht der Gemeinde suggeriert. Das Gegenteil ist durch die höchstrichterliche Rechtsprechung der Fall.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung: die Formulierung „nachweislich“ ist schwammig und zeigt nicht auf, welche Möglichkeiten eine Gemeinde ergreifen muss.

4.2 und 4.5.1 Der LEP sollte konsequent die Dringlichkeit und Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung anwenden und daher von einer Dritten Startbahn am Münchener Flughafen und Ausbau der B2 absehen.

7.3.2 Wasserversorgung: die Forderung nach einem „zweiten Standbein“ ist gerade für kleine Wasserversorger existenziell – sollte nicht im LEP eingeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

6.	Notwendigkeit und mögliche Maßnahmen zu Klimaschutz in Raisting
----	---

**Sachverhalt:**

Auf Antrag von GRin Dr. Winter wird der TOP aufgenommen. Es werden mögliche Maßnahmen für den Klimaschutz in Raisting vorgestellt.

**Sachverhalt:**

- a) Car-Sharing – Fa. Deer
  
- b) Stadtradeln 2022 vom 25. Juni bis 15. Juli
  
- c) Katastrophenschutz: Maßnahmenplan für einen möglichen „Blackout“

**Diskussionsverlauf:**

- a) Car-Sharing  
BGM Höck stellt das Angebot der Fa. Deer vor:  
Die Fa. Deer bietet Fahrzeuge im Car-Sharing für 6,50 EUR pro Stunde an und würde den Verwaltungsaufwand für die Abrechnungen übernehmen. Die Gemeinde müsste Ladeinfrastruktur allerdings zur Verfügung stellen. Kosten hierfür rund 15.000 EUR pro Stellplatz. Da die Fa. Deer derzeit in umliegenden Gemeinden noch nicht vertreten ist, wäre Übernahme und Abgabe ausschließlich in Raisting möglich.  
Da in Dießen bereits die Möglichkeit besteht über einen Verein Car-Sharing zu einem günstigeren Preis zu nutzen, sollten in jedem Fall verschiedene Anbieter um Angebote gebeten werden. Außerdem ist als erster Schritt zu ermitteln, ob in Raisting überhaupt Bedarf für Car-Sharing in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Ein entsprechender Aufruf sich bei der Gemeinde zu registrieren, soll im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.  
Grundsätzlich wurden bereits Vorkehrungen für die Errichtung von E-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Alten Pfarrhof getroffen. Als Standort für Car-Sharing wäre dieser sicherlich geeignet.
  
- b) Stadtradeln 2022  
Das Stadtradeln findet in diesem Jahr vom 25.06. bis 15.07. statt.  
BGM Höck wird die Gemeinde wie jedes Jahr anmelden. Es entstehen keine Kosten. Vielleicht kann die Aktion attraktiv gestaltet und eventl auch eine Auftaktveranstaltung durchgeführt werden.
  
- c) Katastrophenschutz  
In der Bürgermeisterdienstversammlung wurde ein Maßnahmenplan für einen möglichen „Blackout“ vorgestellt. Es sei kurz- bis mittelfristig damit zu rechnen, dass auch die Gemeinde Raisting von Stromausfall betroffen sein könnte, da die Abnahmemengen nicht mehr sichergestellt sind. Die Gemeinden sollten sich auf eine solche Situation vorbereiten und auch die Bürger entsprechend informieren. Es wird geraten, einen Vorrat an Lebensmitteln für eine Woche zu Hause zu haben.

---

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

---

Andrea Wolf